

„Nachhaltige urbane Bioökonomie (nur BÖ) – Bioökonomiestrategien für urbane Räume“

Förderaufruf zur bioökonomischen Transformation urbaner und industrieller Ballungsräume

Aufruf zur Einreichung von Anträgen im Jahr 2025

Stand: 18. September 2025

Stichtag: 05. November 2025

Förderzeitraum: 1. Januar 2026 bis 31. Oktober 2027

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ausgangslage	4
1 Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung	7
2 Zuwendungsvoraussetzung und Fördermodalitäten	9
3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	10
4 Verfahren	11
4.1 Antragsverfahren	11
4.2 Auswahlverfahren	12
5 Rechtsgrundlagen und weitere Zuwendungsbestimmungen	13
6 Inkrafttreten	14
Kontakt	15
Anschrift	15
Ansprechperson	15
Impressum	16

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf den gleichzeitigen Gebrauch der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die im Text verwendete Form gilt gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausgangslage

Die Bevölkerung Baden-Württembergs konzentriert sich bereits heute mit einem Anteil von über 70 % in urbanen Ballungsräumen. Es wird erwartet, dass der Trend zur weiteren Verdichtung dieser Räume künftig noch weiter anhält. Kommunen und Regionen planen und organisieren den Rahmen für das Leben der Menschen und deren Bedürfnisbefriedigung in Feldern wie Wohnen, Energie, Konsum von Nahrung, Kleidung und Produkten oder Gesundheit. Insbesondere größere Städte und umliegende Kommunen werden zu Dreh- und Angelpunkten von Stoffkreisläufen, da hier sehr große Mengen an Reststoffen, Abfällen und auch Abwasser durch ebenjenen Konsum von Produkten anfallen. Gleichzeitig findet dort ein Großteil der industriellen Wertschöpfung statt. Städte und Kommunen stehen aber auch vor großen Herausforderungen im Hinblick auf die Transformation der Wirtschaft. Daraus ergeben sich Aufgaben in den Bereichen der logistischen, infrastrukturellen und raumordnerischen Planung, der Behandlung der Abfälle und Abwässer, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel inklusive Wasserressourcen und Hitzemanagement. Darüber hinaus steuern Kommunen die Ansiedlung von Unternehmen und sind ab einer bestimmten Größe auch für Genehmigungen wie beispielsweise Betriebs- oder Baugenehmigungen verantwortlich. Daher sind sie in Verbindung mit ihren Wirtschaftsförderern ein bedeutender Akteur bei der biologischen Transformation der Wirtschaft im urbanen Raum.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und einer resilienten Rohstoffversorgung misst die Landesregierung unter anderem der Ressourcenschonung und dem Schließen von Stoffkreisläufen, insbesondere auch bei kritischen Rohstoffen, eine besonders hohe Bedeutung bei. Für Baden-Württemberg als Land mit einem starken Industriesektor und einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus ist eine nachhaltig gesicherte Versorgung mit Rohstoffen, wie zum Beispiel Metallen inklusive seltener Erden, elementar. Andererseits kommt den Pflanzennährstoffen Phosphor und Stickstoff eine besondere Rolle bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln und weiteren landwirtschaftlichen Produkten im Land zu. Des Weiteren wird die Kreislaufführung von Kohlenstoff beziehungsweise Kohlenstoffverbindungen in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung darstellen, wenn aus Klimaschutzgründen auf die Nutzung fossiler Quellen zunehmend verzichtet wird. Vor dem Hintergrund geringer natürlicher Ressourcenvorkommen im Bereich der Technologie-Rohstoffe in Baden-Württemberg und einer damit einhergehenden hohen Importabhängigkeit kommt der Erschließung eigener Rohstoffquellen, insbesondere der sekundären in urbanen und industriellen Räumen, eine hohe Bedeutung zu. In der Natur haben sich viele Kreisläufe, nicht nur des Kohlenstoffs entwickelt, insbesondere in der Biologie durch die Anpassung der Lebewesen an verschiedene Lebensräume. Biologische Prozesse und Verfahren dienen in der Bioökonomie als Grundlage für die Schaffung von Wertschöpfung sowie Stoff- und damit Wirtschaftskreisläufen.

Als innovationsstarkes Land hat Baden-Württemberg das Potenzial, eine nachhaltige Bioökonomie als wichtiges Element der Transformation hin zu einer nachhaltigen Lebens-

und Wirtschaftsweise systematisch aufzubauen. Hierfür wurde im Juni 2019 die Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie“ in einem partizipativen Prozess ressortübergreifend entwickelt und durch die Landesregierung beschlossen. Inzwischen wurde die Strategie fortgeschrieben und setzt unter anderem im Bereich der urbanen und industriellen Wirtschaftsräume in der nun kommenden zweiten Phase noch stärker auf die Systemintegration der Bioökonomie.

Durch die Forschungsstrategie von 2014 bis 2019 wurde bereits bioökonomisches Wissen im Land gebündelt und 2019 mit der ersten „Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg“ in die Anwendung für den ländlichen, urbanen und industriellen Raum übertragen. Mit der aktuellen Fortschreibung für 2025 bis 2029 wird nun die biologische Transformation verstetigt. Zentraler Punkt der Säule „industrielle Regionen und urbane Wirtschaftsräume“ in der Federführung des Umweltministeriums, ist dabei die Gewinnung von Rohstoffen wie Chemierohstoffe, Dünger oder Technologiemetalle insbesondere aus sekundären oder gering konzentrierten Quellen wie Abfällen, kommunalen oder industriellen Abwässern und Abluft sowie ressourceneffizientes Wirtschaften – jeweils mit Hilfe beziehungsweise durch die Nutzung biologischer Verfahren oder biologischen Wissens. Dabei stellen auch die Querschnittshandlungsfelder zur Vernetzung in Innovationsökosystemen, Bildung und Kommunikation wichtige Instrumente der nachhaltigen Bioökonomie dar.

Insbesondere regionale Ansätze werden allgemein als Voraussetzung für ein Gelingen der biologischen Transformation gesehen. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltministerium bereits 2022 eine erste Ausschreibung für die Erstellung kommunaler Bioökonomiestrategien im kommunalen Kontext veröffentlicht. Hierauf soll mit dieser Ausschreibung aufgebaut und das Konzept auf weitere Kommunen beziehungsweise Regionen ausgedehnt werden.

Im urbanen und industriellen Kontext geht es bei der Bioökonomie weniger um die klassischen Bioökonomiethemen des Anbaus und der Nutzung von Primärbiomasse. Vielmehr steht der komplexe Bereich des Managements der Stoff- und Warenströme nach der Nutzungsphase (end-of-life) und somit die Möglichkeit der Erschließung sekundärer Rohstoffquellen und die stoffliche Kreislaufführung im Fokus. Über die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner lässt sich dabei eine gewisse Abschätzung zum Umfang der jeweiligen Stoffströme und damit ihrer industriellen Relevanz ableiten.

Bei der Produktion von Sekundärrohstoffen aus Abfällen müssen diese in der Regel gereinigt und die abgetrennten Schadstoffe unter Beachtung des Umweltrechts schadlos entsorgt werden, da diese Schadstoffe nicht in die Umwelt, zum Beispiel Böden, Gewässer oder die Atmosphäre, eingebracht werden sollen beziehungsweise dürfen. Zur Sicherstellung einer umweltgerechten Abfallverwertung liegen wichtige Abfallströme wie Siedlungsabfälle oder Klärschlämme in der Entsorgungsverantwortung der öffentlichen Hand. Auch für die übrigen Abfallströme gelten die Regelungen des Abfallrechts, die eine schadlose Entsorgung gewährleisten. Gleiches gilt in analoger Weise für Abwässer.

In der nachhaltigen Bioökonomie stellt Wasser eine zentrale Ressource dar, da ohne Wasser weder Biomasse noch biologische Prozesse möglich sind. Vor dem Hintergrund dieser

grundlegenden Bedeutung sowie der Potenziale naturbasierter Lösungsansätze ist davon auszugehen, dass solche Lösungen künftig auch im urbanen Raum zunehmend an Relevanz gewinnen werden – insbesondere im Kontext der Anpassung an den Klimawandel.

Zusätzlich erfolgt die Einbindung der Gesellschaft und die Aktivierung der regionalen Wirtschaft durch die Kommune vor Ort. Darüber hinaus gibt es Überschneidungen mit vielen weiteren kommunalen Aufgaben, im Gesamtkontext des Managements „vor Ort“.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat in vier Pilotprojekten die Entwicklung einer urbanen Bioökonomiestrategie für die Stadt Stuttgart und drei urban beziehungsweise industriell geprägte Regionen – die Wirtschaftsregion Stuttgart, die Technologieregion Karlsruhe und die Metropolregion Rhein-Neckar – gefördert (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/umwelt-wirtschaft/biooekonomie/kommunale-biooekonomie>). Dieser erfolgreiche Ansatz zur Aufstellung einer urbanen und industriellen Bioökonomiestrategie soll nun auf weitere Regionen, mittlere Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse übertragen werden.

1 **Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung**

Mit der Ausschreibung soll eine kommunale Verankerung der nachhaltigen Bioökonomie in Baden-Württemberg vorangetrieben werden (nachhaltige urbane Bioökonomie – nur BÖ).

Gegenstand der Förderung ist die Erarbeitung einer „urbanen Bioökonomiestrategie“ für einen Ballungsraum größer 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise für eine Kommune mit einer Mindestbevölkerung von 70.000 oder den Zusammenschluss von bis zu vier Kommunen mit mindestens einer Kommune mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Baden-Württemberg sowie die Initiierung der Umsetzung derselben.

Die Bioökonomiestrategie stellt für einen ausgewiesenen urbanen Raum folgende Punkte aussagekräftig dar:

- die Ausgangslage (Analyse relevanter kommunaler beziehungsweise regionaler Stoffströme, Identifizierung relevanter Akteure, Zusammenfassung des Entwicklungsstands aktueller Projekte im Bereich urbaner Bioökonomie)
- die Identifikation von neuen Rohstoffquellen sowie die Beschreibung des Einsparpotenzials fossiler Rohstoffe
- die Potenziale zur Verankerung einer nachhaltigen Bioökonomie
- die Definition der Ziele mit Beschreibung des Beitrags zum Umwelt- und Klimaschutz sowie die Angabe der Planungshorizonte
- einen Maßnahmenkatalog (mindestens zehn Maßnahmen) zur Erreichung der definierten Ziele unter Einsatz eines bioökonomischen Managements und Wirtschaftens in den Kommunen beziehungsweise kommunalen Unternehmen mit:
 - mindestens drei Sofortmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung bis Ende der Förderlaufzeit
 - mindestens je drei mittel- und langfristige Maßnahmen
 - Kommunikationsmaßnahmen zur Verankerung der Strategie in der Kommune (zum Beispiel Einbeziehung der Bevölkerung, Bildungseinrichtungen)
- einen Ausblick auf die Verstetigung der biologischen Transformation zu einer nachhaltigen urbanen Bioökonomie

Bei der Erarbeitung einer regionalen urbanen Strategie sind die Kommunen der Region (beziehungsweise deren Wirtschaftsförderer) einzubeziehen. Dies ist im Antrag kurz darzulegen. Eine schriftliche Interessensbekundung der betreffenden Kommunen und Unternehmen ist von Vorteil.

Als mögliche Maßnahmen kommen zum Beispiel die Lenkung kommunaler beziehungsweise regionaler (gegebenenfalls auch industrieller und gewerblicher) Stoffströme, Aufbau von Kooperationen zwischen Unternehmen in der Region oder die Entwicklung von Konzepten zur zirkulären Bioökonomie und Überführung in Pilotprojekte in Betracht.

Die Förderung einer eigens für die kommunale Bioökonomiestrategie eingerichteten Personalstelle wird ausdrücklich begrüßt.

2 Zuwendungsvoraussetzung und Fördermodalitäten

Der vorliegende Aufruf richtet sich an kommunale Gebietskörperschaften sowie Regionalverbände, Zweckverbände, Wirtschaftsförderer und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung in Baden-Württemberg, die sich für die regionale wirtschaftliche Entwicklung einsetzen.

Die Strategie soll für einen Ballungsraum größer 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise für eine Kommune mit einer Mindestbevölkerung von 70.000 oder den Zusammenschluss von bis zu vier Kommunen mit mindestens einer Kommune größer 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Baden-Württemberg entwickelt werden. Dies soll unter Berücksichtigung der Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie für Baden-Württemberg“, wie in Kapitel 3.3.3. „Kommunen und urbane Räume in der baden-württembergischen Bioökonomie“ beschrieben, erfolgen.

Die notwendige Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens werden zur erfolgreichen Bearbeitung der im Projekt beschriebenen Aufgaben vorausgesetzt. Dies kann auch durch die Beauftragung einer externen Unterstützung gewährleistet werden.

Es wird die Bereitschaft erwartet, die Ergebnisse öffentlich in Publikationen oder Veranstaltungen (zum Beispiel Bioökonomie-Veranstaltungen des Landes) vorzustellen sowie an den [Bioökonomie-Netzwerkinitiativen des Landes](#) mitzuwirken und sich insbesondere am Cluster „[urban BioEconomy-Net](#)“ zu beteiligen.

Die Projektlaufzeit beträgt maximal 22 Monate. Spätestens zwölf Monate nach Projektbeginn ist das zu entwickelnde Konzept vorzulegen und vorzustellen. In der verbleibenden Projektlaufzeit wird die Realisierung von drei bis fünf Sofortmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog erwartet. Auf die Umsetzbarkeit ist bei der Auswahl der Maßnahmen zu achten.

Spätestens zwei Monate nach Projektende ist der Verwendungsnachweis zu erbringen; dieser besteht aus einem fachlichen Abschlussbericht und einem zahlenmäßigen Schlussnachweis sowie entsprechenden Zwischennachweisen und Beleglisten.

3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Auf Grundlage dieses Förderaufrufs werden bis zu vier Projekte gefördert. Für die Finanzierung der geförderten Vorhaben stehen vorbehaltlich der Haushaltslage insgesamt bis zu 450.000 Euro bis Ende 2027 zur Verfügung.

Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 22 Monate und endet spätestens zum 31.10.2027.

Zuwendungen können auf dem Wege der direkten Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung pro Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens.

Die Antragstellenden verpflichten sich dazu, die geförderten Projekte im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchzuführen.

Die Förderquote beträgt bei kommunalen Gebietskörperschaften bis zu 100 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, bei allen anderen Antragstellenden bis zu 90 %.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen für kommunale Gebietskörperschaften, Regionalverbände sowie Zweckverbände:

- projektbezogene Personalausgaben nach TVöD oder TVL
- projektbezogene Sachausgaben
 - für die Strategieerstellung, zum Beispiel Aufträge bis zu einer Höhe von maximal 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben
 - für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen, zum Beispiel Durchführung von Workshops, Schulungen etc.
- projektbezogene Reiseausgaben (zum Beispiel zu Bioökonomie-Veranstaltungen oder Netzwerk-Treffen)

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen für Unternehmen:

- projektbezogene Personalausgaben bis zur Höhe von monatlich maximal 10.000 Euro einschließlich Lohnnebenkosten ohne Gewinn- und Erfolgsbeteiligungen
- projektbezogene Sachausgaben:
 - für die Strategieerstellung, zum Beispiel Aufträge bis zu einer Höhe von maximal 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben
 - für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen, zum Beispiel Durchführung von Workshops, Schulungen etc.

- projektbezogene Reiseausgaben (zum Beispiel zu Bioökonomie-Veranstaltungen oder Netzwerk-Treffen)

4 Verfahren

4.1 Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt. Die Antragsformulare können auf der Internetseite des Projektträgers Karlsruhe (<https://www.ptka.kit.edu/nachhaltige-urbane-biooekonomie.html>) abgerufen werden.

Der Vollantrag ist als elektronisches Dokument (MS-Word- oder ungeschützte PDF-Datei) über die E-Mail-Adresse bwp@ptka.kit.edu und zusätzlich im Original in Papierform mit rechtsverbindlicher Unterschrift

bis spätestens 05. November 2025

beim Projektträger Karlsruhe einzureichen:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Projektträger Baden-Württemberg Programme (PTKA – BWP)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Vollanträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Pro Projekt ist lediglich **ein** Antrag einzureichen. Kommunen einer urbanen Region können sich zur Antragstellung zusammenschließen. Darüber hinaus sind auch andere Formen der Zusammenarbeit denkbar. Bei Antragstellung ist die gewünschte Zusammenarbeit anzugeben.

Die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichten Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Dies gilt auch für die Kommunikation und die Darstellung der Ergebnisse im Bewilligungsfall.

Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformulare (AZA 1-6)
- gegebenenfalls Handelsregisterauszug (Rechtsform)
- gegebenenfalls Angaben zur Gemeinnützigkeit

- Absichtserklärung zur Zusammenarbeit für Zusammenschlüsse und/oder relevante assoziierte Partner

Das Übersenden der Unterlagen gilt als Einwilligung, dass sowohl eine Kurzfassung des Projektes und die Kontaktdaten im Bewilligungsfall im Internet veröffentlicht als auch die Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung für die Durchführung der Fördermaßnahme durch das Umweltministerium und den Projektträger Karlsruhe gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Interessierten wird empfohlen, sich vor Antragstellung mit dem Projektträger Karlsruhe in Verbindung zu setzen.

4.2 Auswahlverfahren

Die eingegangenen Vollerträge werden im Anschluss an den Stichtag anhand der unten aufgeführten Kriterien bewertet; so wirkt sich beispielsweise eine größere Bevölkerungszahl oder die Einbindung kommunaler Unternehmen positiv auf die Bewertung aus.

Sollte die Begutachtung keine hinreichende Priorität ergeben, wird ein Ablehnungsschreiben ohne fachliche Begründung versendet.

Bei der Bewertung und Auswahl spielen insbesondere folgende Kriterien eine Rolle:

- Relevanz für Baden-Württembergs urbane Räume und Anwendung des Konzepts der urbanen Bioökonomie der Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg) (siehe Link https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Wirtschaft/20240627-Broschuere-Landesstrategie-nachhaltige-Biooekonomie.pdf)
- Bevölkerungszahl und Größe des strategischen Betrachtungsraums,
- Plausibilität der beschriebenen Vorgehensweise
- Entwicklungsstand/Vorarbeiten im Bereich bioökonomischer Ansätze
- Kompetenzdarstellung/Qualifikation inklusive angemessener Allokation der geplanten Personalressourcen (intern/extern)
- Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen
- Art und Umfang der geplanten Einbindung relevanter Stakeholder zum Beispiel Einbindung kommunaler Unternehmen oder Verbände

5 Rechtsgrundlagen und weitere Zuwendungsbestimmungen

Die Vorhaben können nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV LHO) durch Zuwendungen gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, darf keine Förderung nach dieser Richtlinie gewährt werden.

Bestandteil eines Zuwendungsvertrages sind grundsätzlich die Verwendungsrichtlinien des KIT beziehungsweise bei kommunalen Gebietskörperschaften die ANBest-K in der aktuellen Fassung, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen sind.

6 Inkrafttreten

Die Ausschreibung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Anträge können bis zum Stichtag am 05. November 2025 eingereicht werden.

Kontakt

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg den Projektträger Karlsruhe beauftragt.

Der Projektträger übernimmt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Bewilligung, die Auszahlung und die Abrechnung der Zuwendung, die Entgegennahme und die Prüfung der Verwendungsnachweise sowie erforderlichenfalls die Aufhebung des Zuwendungsvertrags und die Rückforderung der gewährten Zuwendung. Hierzu darf der Projektträger bei den Antragstellern Erklärungen zu den Anträgen und zur Abwicklung der Förderung einholen.

Der Projektträger ist zur Vertraulichkeit, der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Anschrift

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Projektträger Karlsruhe
Baden-Württemberg Programme (PTKA-BWP)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Ansprechperson

Frau Dipl.-Agr. Biol., M.Sc. Franziska Ketzler
Telefon: 0049 721 608-24987
E-Mail: franziska.ketzer@kit.edu

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Telefon: 0049 711 126-0

Fax: 0049 711 126-2881

Internet: um.baden-wuerttemberg.de

E-Mail: poststelle@um.bwl.de